

SR-Beschluss zur Beratung des Didaktischen Zentrums vom 28.03.2023

1. Beratung des Didaktischen Zentrums vor den Examenslehrproben

Im Rahmen des Prüfungssemesters erhalten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Möglichkeit einer einmaligen Beratung zu den Lehrproben im Examen von den Verantwortlichen des Moduls UEGYM. Im Zentrum dieser Beratung steht das Didaktische Zentrum.

Die Beratung sollte nicht länger als 30 Minuten dauern und in der Regel vier Wochen, spätestens zwei Wochen vor der Prüfung stattfinden. Es sollen keine Verlaufspläne oder einzelne methodische Entscheidungen besprochen werden, allenfalls Informationen, die zum Verständnis des Didaktischen Zentrums nötig sind.

Die Beratung wird zwischen LiV und Ausbildungskraft individuell oder in Gruppen vereinbart.

2. Beratung eines Didaktischen Zentrums im Rahmen der fachdidaktischen Module

Grundsätzlich erhält jede LiV die Möglichkeit, im Rahmen eines fachdidaktischen Moduls des 1. oder 2. Hauptsemesters ein Didaktisches Zentrum (pro Fach) für einen UB vorzubesprechen.

Die Vorbesprechung ist zeitlich begrenzt und findet in der Regel während der Modulsitzung statt. LiV, die dieses Angebot nutzen wollen, vereinbaren dies vorher mit ihren Ausbildungskräften, damit diese ihre Modulsitzungen entsprechend planen können. Ob im Vorfeld Informationen oder Unterlagen zu den Vorbesprechungen ausgetauscht werden sollen, wird im Benehmen mit den einzelnen Ausbildungskräften vereinbart.

Im Fokus der Vorbesprechung steht das Didaktische Zentrum der Stunde. Daran können sowohl der im Mittelpunkt der Stunde stehende Lerngegenstand, der beabsichtigte Lern- oder Erkenntniszuwachs als auch die geplanten Indikatoren aufgezeigt werden.

3. Beratung eines Didaktischen Zentrums als besondere Fördermaßnahme

Im Falle drohender Minderleistung in einem Modul soll auf Anraten der Ausbildungskräfte die Beratung nach Nr. 2 als besondere Fördermaßnahme mehr als einmal angeboten werden.